

Kontakt:

Heike Kettner
Bürener Straße 14
48317 Drensteinfurt
Telefon: 0 25 08 - 999 22 01
Mobil: 0176 - 62 65 79 39

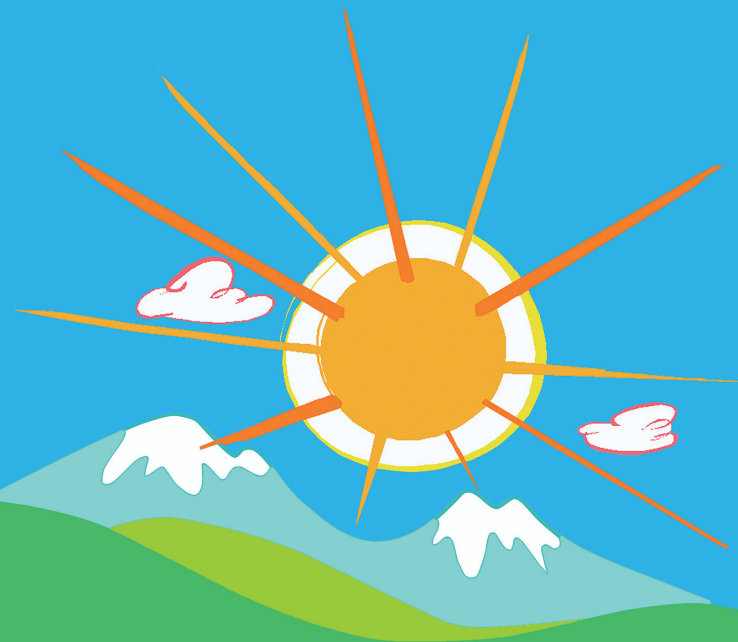
Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V.

Spenden

Damit der gemeinnützige Verein zum Wohle der Kinder Projekte umsetzen und sichern kann, sind wir auf Spenden angewiesen.

Danke, dass Sie sich beteiligen!

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 €. Über jeden Euro mehr - freuen sich die Drensteinfurter Kinder.



Spendenkonto des Vereins:

Vereinigte Volksbank eG Drensteinfurt

Kontonummer: 431 97 20 200

Bankleitzahl: 412 626 21

Kinder fördern -
Zukunft sichern

Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V.

Unser Anliegen

In unserer heutigen schwierigen Zeit, Kindern wieder eine Perspektive geben, Aktivitäten anbieten, Gemeinschaft leben, ein Einstehen für andere Menschen vermitteln, gemeinsam Spaß haben. Nur so haben wir eine Chance...

Unsere Arbeit

Unsere Arbeit beginnt dort, wo notwendige Projekte und Anschaffungen durch öffentliche Mittel nicht finanziert werden können.

Wir unterstützen : (im Rahmen unserer Möglichkeiten)

Kindergärten
Schulen, Vereine
Veranstaltungen
Generationenprojekte

Förderprogramme

Dies bedeutet in der täglichen Arbeit Kinder und Jugendliche aus Drensteinfurt durch Projekte in ihrer Gemeinschaft zu fördern, Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand in diese Gemeinschaften zu integrieren. Kinder durch Aktivitäten sinnvoll zu beschäftigen.

Jung & Alt

Ziel ist es Senioren mit in die Gemeinschaft einzubeziehen, die sich mit Kindern und für Kinder beschäftigen. Wir geben Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten für unsere älteren Bürger aktiv zu werden.

Projekte

- Mitmach-Zirkus Zappzarap
- Sommercamp
- Vorleseabend von Kindern für Kinder
- Schulprojekt: Thema: Ehrenamt – was ist das?
- Weihnachtswunschaktion
- Musikveranstaltungen

Der Verein wurde am 10.12.2008 gegründet. Seither verfolgt er ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte, gemeinnützige Zwecke. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind absetzbar. Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)

